

Die Qual der Wahl

Es ist nicht immer ganz einfach sich für die optimale Versicherungslösung zu entscheiden. Sie haben eine Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Firmendach und zudem einen Batteriespeicher? Einschluss in die Gebäudeversicherung oder Abschluss einer separaten Elektronik-Police ist hier die Frage. Ihr Unternehmen verfügt über mehrere Fahrzeuge. Sollten Sie sich besser für private KFZ-Versicherungen oder für einen Flottentarif entscheiden? Individuelle Beratung macht in beiden Fällen Sinn. Für einen Vorabeblick haben wir Ihnen die Themen Versicherung von PV-Anlagen und Batteriespeichern sowie Kleinflotten in unserem Oktober-Newsletter aufbereitet.

Versicherung von PV-Anlagen und Batteriespeichern



Jede zweite neue PV-Anlage wird heute mit Batteriespeicher installiert. Das führt zu neuen Risiken, die klassische Sachversicherungsverträge wie Hausrat oder Wohngebäude nur zum Teil absichern. So müssen Sie nachträglich installierte Batteriespeicher beispielsweise beim Gebäudeversicherer anzeigen, insofern diese als Gefahrerhöhung gelten.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, den bestehenden Versicherungsschutz über eine preisgünstige **Elektronik-Police** zu erweitern. Diese Spezialversicherung hat viele Vorteile:

Anders als bei Sachversicherungen werden die versicherten Sachen im Rahmen des Versicherungsscheines oder des Bedingungswerkes genau deklariert. Interpretationen im Schadenfall entfallen.

Zudem gelten Schäden, die unvorhergesehen von außen auf die versicherte Sache einwirken, als versichert und nicht lediglich das Feuer- oder das definierte Sturmereignis.

Auch der Ertragsausfall infolge eines versicherten Schadenfalls kann im Rahmen einer vereinbarten Haftzeit abgesichert werden.

Wichtig ist: Die Elektronik-Versicherung ist eine Versicherung zum Neuwert. In puncto Batteriespeichertechnik müssen Sie unbedingt darauf achten, dass die Versicherungsgesellschaft ihr Risiko bei neuen Batteriespeichern nicht durch einen geschwächten Versicherungsschutz zum Zeitwert minimiert. Gerne unterstützen wir Sie bei der optimalen Absicherung Ihrer individuellen Anlage und stehen Ihnen bei Fragen oder für eine ausführliche Beratung zur Verfügung.

KFZ-Kleinflotte



Mobilität und Flexibilität sind für ein Unternehmen ein Muss. Deswegen sind die Fahrzeuge eines Unternehmens – vom Geschäftsführerfahrzeug bis hin zum Lkw – ein unverzichtbarer Bestandteil zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit. Fällt ein Fahrzeug wegen eines Schadens aus, ist schnelles Handeln gefragt. Idealerweise mit der optimalen Absicherung durch eine Kfz-Versicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden.

Besitzen Sie als Firma oder als Handwerksbetrieb mehr als zwei Fahrzeuge und fahren auf diesen Fahrzeugen verschiedene Fahrer, insbesondere Auszubildende unter 23 Jahren, sollten Sie einen Flottentarif zumindest rechnen lassen. Denn die Versicherer gewähren, abhängig von der Gesamtzahl der Fahrzeuge, oftmals Sonderkonditionen. Im Gegensatz zur privaten Autoversicherung ist beispielsweise auch die jährliche Kilometerleistung nicht relevant für die Beiträge.

Was gilt als Kleinflotte?

Eine Kleinflotte beginnt bei zwei Fahrzeugen und geht bis maximal 30 Fahrzeuge. Versichert werden: PKW, Lieferwagen, LKW, Zugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger. Abhängig vom Versicherer sind auch Sonderfahrzeuge und -anhänger möglich. Nicht versichert werden in der Regel Motorräder, Campingfahrzeuge oder Omnibusse. Über einen Kleinflottentarif können der klassische Handwerksbetrieb oder eine Firma abgesichert werden, nicht jedoch Taxiunternehmen, Speditionen oder Lieferdienste.

Die Prämienberechnung kann klassisch über einen bestehenden Schadenfreiheitsrabatt erfolgen. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die die Beiträge über jeweilige Stückpreise berechnen.

Welche Gefahren sind versichert oder können als Baustein eingeschlossen werden?

Die gewerbliche Fahrzeugversicherung umfasst für alle Fahrzeuge des Unternehmens die gesetzlich vorgeschriebene **Kfz-Haftpflichtversicherung**. Sie kann optional um eine Teilkaskoversicherung oder Vollkaskoversicherung erweitert werden. Die Haftpflicht-Versicherung deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges entstehen. Weiterhin werden Abschleppkosten, Kosten für den Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung oder die Kosten des Sachverständigen der Gegenseite übernommen.

Die **Teilkasko-Versicherung** kommt für Schäden auf, die durch Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung entstehen. Zusammenstöße mit Haarwild (es sollte darauf geachtet werden, dass der Zusammenstoß mit allen Tieren versichert wird) sind ebenso abgedeckt wie Bruchschäden an der Verglasung oder Schäden an der Verkabelung.

Die **KFZ-Vollkaskoversicherung** bietet neben den Leistungen der Teilkaskoversicherung auch Schutz bei selbstverschuldeten Unfällen sowie einer mutwilligen Beschädigung oder Zerstörung der Fahrzeuge durch fremde Personen.

Die Flottenversicherung lässt sich um zahlreiche zusätzliche Leistungen erweitern:

- ❖ Ein **Schutzbrief** sichert Kosten für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppkosten, Hotelkosten, etc.
- ❖ Die **Insassen-Unfallversicherung** garantiert eine vereinbarte Kapitalzahlung bei Tod oder Invalidität nach einem Kfz-Unfall.
- ❖ Ferner lassen sich **Brems-, Betriebs- und Bruchschäden**, also beispielsweise Schäden, die durch das Verrutschen der Ladung am Auflieger entstehen, versichern.
- ❖ Als zusätzlicher Baustein können Sie auch eine Gap-Deckung für geleaste Fahrzeuge vereinbaren. Diese schließt bei einem Totalschaden die Lücke zwischen Restwert des Fahrzeugs und Forderung des Leasinggebers.

Wichtig: Folgende Gefahren und Schäden sind nicht versichert:
Autorennen, Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen,
Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt sowie vorsätzlich
verursachte Unfälle.

Die Kosten der Flottenversicherung hängen unter anderem von der Anzahl der zu versichernden Fahrzeuge, dem Typ der Fahrzeuge, der Art der Nutzung und den schadenfreien Jahren ab. Ebenso spielt eine Rolle, ob Sie eine Teil- oder Vollkasko sowie Zusatzleistungen wie die GAP-Deckung wählen. Fakt ist: Welche Gefahren definitiv abgesichert sollten und welche Bausteine im Einzelfall Sinn machen, lässt sich nur durch eine individuelle Beratung herausfinden. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben.